

Beschluss Grünes Land – Programm für zukunftsfähige ländliche Räume in Mecklenburg-Vorpommern

Gremium:	Landesdelegiertenkonferenz LV MV
Beschlussdatum:	22.04.2023
Tagesordnungspunkt:	5. Leitantrag "Grünes Land – Programm für zukunftsfähige ländliche Räume in Mecklenburg-Vorpommern"

Antragstext

1 Grünes Land – Programm für zukunftsfähige ländliche Räume in Mecklenburg-
2 Vorpommern

3 Über 90% unserer Landesfläche sind ländliche Räume. Fast zwei Drittel von uns
4 hier im Nordosten Deutschlands leben in ländlichen Räumen, nur ein Drittel wohnt
5 in Städten. Der demografische Wandel hat unsere Landschaft in den vergangenen
6 Jahrzehnten dramatisch verändert: Wir wurden viel weniger, deutlich älter und
7 auch etwas bunter. Mit den absehbaren Folgen der allgegenwärtigen Klimakrise
8 stehen weitere, einschneidende Veränderungen bevor. Diesen Wandel wollen wir
9 gemeinsam gestalten.

10 Bisherige Landesregierungen fühlten sich ohnmächtig vor Strukturen, in denen sie
11 nur Schwächen sahen und reagierten resigniert mit Schrumpfungstrategien: Aber
12 LPG-Umwandlungen, Kreisgebietsreform, Schulschließungen, Streckenstilllegungen,
13 Klinikfusionen, Gerichtsstrukturereform, Energieversagen und
14 Digitalisierungsbremse haben die Landflucht stattdessen beschleunigt. Diese
15 Politik der Konkursverwaltung ist offensichtlich gescheitert.

16 Wenn es, trotz allem, inzwischen wieder leichten Zuzug gibt, so weil immer mehr
17 Menschen – vor allem gut qualifizierte Fachkräfte mit ihren jungen Familien –
18 auch die Vorteile unserer ländlichen Räume für ihre Lebensmodelle entdecken. Um
19 diesen Trend zurück aufs Land zu verstärken und zu stabilisieren, fehlen in den
20 Landes- und Kommunalverwaltungen jedoch Förderkonzepte. Wer den Wandel in MV und
21 in unseren Kommunen nicht nur verwalten, sondern ihn auch gestalten will, muss
22 die Stärken und das Entwicklungspotenzial in den sogenannten ‚strukturellen
23 Schwächen‘ erkennen und neue Wege gehen.

24 Seit unserer Gründung vor genau 30 Jahren stellen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MV immer
25 wieder einzelne Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung der Fläche zur
26 Diskussion, ob als Parteibeschluss, in Wahlprogrammen oder mit Fraktionsanträgen
27 im Landtag und in den Kommunalparlamenten. Bislang und in absoluten Zahlen mag
28 unsere größte Unterstützung bislang vielleicht in den wenigen, größeren Zentren
29 des Landes zu verzeichnen sein. Unsere wachsende Bedeutung verdanken wir aber
30 nicht zuletzt unserem beharrlichen Einsatz für einen befruchtenden Austausch
31 zwischen Stadt und Land.

32 Denn die Ursprünge unserer Partei liegen sowohl bei den Landwirt*innen und
33 Raumpionier*innen wie auch bei den Umweltbibliotheken und
34 Konsumgenossenschaften. Von Anfang an ging es uns allen beim Brot nicht nur ums
35 Getreide, sondern auch um den Boden, die Insekten, das Saatgut, den Transport,
36 die Wirtschaftlichkeit und gerechte Entlohnung sowie auch die globalen Folgen.
37 Wer sich grün engagiert, denkt und handelt ganzheitlich und fordert, hierzulande
38 erst recht, grüne Ideen fürs Land.

39 Hiermit legen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MV nun erstmals ein Programm für unsere
40 ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern vor. Dabei leiten uns diese
41 Einsichten:

42 01. Ländliche Räume bieten das größte Gestaltungspotenzial für ein
43 zukunftsfähiges Mecklenburg-Vorpommern. Dabei wollen wir die ländliche Qualität
44 ebenso wie die Vielfalt der ländlichen Räume behutsam und gemeinsam erhalten und
45 entwickeln. Zentral ist hierfür die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen durch
46 Gewässerschutz, Schutz von Arten und Biotopen sowie in einer ökologischen und
47 bäuerlichen Landwirtschaft und regionale Wertschöpfung.

48 02. Alle, die hier leben, müssen die Möglichkeit bekommen, den
49 Transformationsprozess mitzugestalten. Um Mitsprache und Mitbestimmung zu
50 ermöglichen, wollen wir verschiedene Beteiligungsprozesse wie Umfragen,
51 Bürger*innenforen, Zukunftswerkstätten und Dorfreferenden nutzen. Besonders aber
52 wollen wir mehr Mittel nach dem Community-led Local Development Prinzip
53 einsetzen, LEADER so stärken und mehr konkrete Mitbestimmung vor Ort
54 ermöglichen. Auf dem Land wollen wir Demokratische Praxis und Teilhabe vorleben
55 – unmittelbar und zuverlässig.

56 03. Der Austausch der ländlichen Räume mit ihren benachbarten, urbanen Zentren
57 und Ballungsräumen muss gerecht gestaltet werden: Im ureigensten Interesse
58 müssen die Metropolregionen Hamburg, Berlin und Szczecin sowie die Regiopole
59 Rostock, aber auch die Ober-, Mittel- & Grundzentren des Landes auf Augenhöhe
60 mit den ländlichen Räumen kooperieren, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu
61 garantieren.

62 04. Kommunen brauchen Handlungsspielräume durch eine gerechte angemessene
63 Finanzierung. Darüber hinaus müssen Haushaltskonsolidierungen und freiwillige
64 Leistungen für Gemeinden ermöglicht werden. Kommunen müssen die Möglichkeiten
65 der Rekommunalisierung von Infrastruktur und Land ausschöpfen und zusätzliche
66 juristische Mittel bekommen. Dafür soll ein Landesprogramm finanziell
67 unterstützen, wenn sich die Vorhaben mittel- oder langfristig rentieren.

68 05. Investitionen in Infrastrukturen ermöglichen freie Entfaltung und sichern
69 Wohlstand und gleichwertige Lebensverhältnisse: Dazu gehören Zugang zu Energie,
70 Wasser/Abwasser, Mobilität, Digitalisierung,
71 Gesundheit/Pflege/Rettung/Prävention, Sport, Bildung, Versorgung, Politik und
72 Kultur. Dafür sind Kleinstädte zu stärken und regionale Wertschöpfungskreisläufe
73 aufzubauen.

74 06. Unsere Ländlichen Gestaltungsräume müssen endlich auch tatsächlich gestaltet
75 werden: Die 2016 eingeführte Raumkategorie des Landesentwicklungsprogramms zur
76 Entwicklung demografisch besonders herausgeforderter Landesteile sind konkret
77 als Programmfokus und Förderkulisse zu nutzen.

78 07. Der demografische Wandel ist umkehrbar: Beim Tourismus, beim Pendeln und bei
79 der Migration gilt es, durch Digitalisierung, Workation, Homeoffice, Coworking,
80 Maker-Spaces, Startup-Förderung, Integration und Qualifikation verlängerte,
81 wertschöpfende Aufenthalte, Rückkehr und Zuzug zu ermöglichen.

82 08. Engagement und Care-Arbeit müssen engagierter gefördert werden: Bestehende
83 Nachbarschaftshilfe und Angehörigenunterstützung können gerade auf dem Land
84 besser vernetzt und integriert werden, damit Hilfe für Alle auf viele Schultern

85 verteilt wird. Freiwilliges Engagement ist eine gemeinschaftsstiftende und
86 erneuerbare Energie.

87 09. Rechtsextremistische Akteur*innen bemühen sich auch in Mecklenburg-
88 Vorpommern darum, vom Staat vernachlässigte ländliche Räume zu besetzen. Ihren
89 Raumergreifungsstrategien treten wir entschieden entgegen. Widerstand gegen
90 Demokratie- und Menschenfeindlichkeit braucht jede staatliche und
91 zivilgesellschaftliche Unterstützung.

92 10. Klimaschutz und Klimaanpassung sind unsere Stärke im ländlichen Raum: Die
93 entscheidenden Beiträge zur Begrenzung des Klimawandels erbringen wir in
94 Mecklenburg-Vorpommern in unseren ländlichen Räumen. Zugleich sind wir vor Ort
95 sehr stark von Klimafolgen betroffen. Klimapolitik ist zentral für die Zukunft
96 auf dem Land.

97 Diese Einsichten führen uns zu den folgenden Forderungen:

98 Mobilität ist ein Grundbedürfnis und Grundrecht des Menschen. Sie schafft
99 Begegnung, Unabhängigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das gilt für
100 Stadt und Land. Wohnortnahe und zeitgemäße Angebote für Versorgung, Gesundheit,
101 Bildung, Arbeit, Engagement und Freizeit verringern dabei weite Fahrten und
102 sollten daher im Zentrum einer Mobilitätswende stehen. Genauso müssen alle
103 Geschlechter und Altersklassen in der Mobilitätsplanung berücksichtigt werden,
104 damit schutzbedürftige Personen sich sicher und ungehindert im Land und in den
105 Kommunen bewegen können.

106 Wachsender Personalmangel und hohe Betriebskosten durch wenige Menschen auf
107 einer großen Fläche erfordern eine deutlich bessere Finanzierung des Angebotes
108 des öffentlichen Nahverkehrs. Ansonsten bleiben die Menschen auf dem Land
109 langfristig abgehängt. Schon jetzt besitzt ein Viertel aller Haushalte in MV
110 kein Auto und/oder kann nicht fahren. Das ist gerade für Jugendliche ein
111 Beeinträchtigung in ihrer sozialen Entwicklungsphase. Besonders diesen Gruppen
112 möchten wir gerecht werden und im ländlichen Raum eine echte Alternative zum
113 Auto bieten.

114 Wir brauchen im ganzen Land eine zeitgemäße Verkehrspolitik, die bezahlbare,
115 zuverlässige und klimafreundliche Mobilität für alle Menschen sicherstellt. Wir
116 wollen attraktive Alternativen zum individuellen Auto – Mobilität muss für alle
117 möglich sein.

118 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

- 119 • Regelmäßig verkehrende und aufeinander abgestimmte Linien zwischen Bus und
120 Bahn (integraler Taktfahrplan) sollen das gesamte Land sieben Tage die
121 Woche im Stundentakt auch in den Randzeiten mit öffentlichen
122 Verkehrsmitteln erreichbar machen. Der bundesweite Deutschlandtakt muss
123 hier bis in die Fläche unseres Bundeslandes zu spüren sein.
- 124 • Knotenpunkte des regionalen Zug- und Busverkehrs sollen als
125 „Mobilitätshubs“ ausgebaut werden. Diese müssen vielfältige
126 Mobilitätsformen unterstützen - darunter Bike & Ride und Park & Ride sowie
127 Lademöglichkeiten für E-Fahrräder und -Autos anbieten. Ziel ist es, durch
128 größeres Angebot und komfortables Umsteigen auch das kleinste und

129 abgelegenste Dorf schnell und günstig erreichbar zu machen ohne auf ein
130 Auto angewiesen zu sein.

131 • Expressbuslinien sollen das bestehende Bahnnetz ergänzen, um die
132 landesweite Mobilität auch über Kreisgrenzen hinaus zu verbessern. Die
133 Verantwortung für solche Expressbuslinien sollte beim Land liegen. Bahn
134 und Bus müssen gemeinsam ein flächendeckendes Landesnetz im Öffentlichen
135 Personennahverkehr bilden.

136 • Viele Autofahrten sind auch auf dem Land nur sehr kurz. Dort ist viel
137 Potential, dem Fahrrad und Fußverkehr mehr Raum zu geben. Ein
138 flächendeckendes Netz für den alltäglichen Fuß- und Radverkehr ist
139 einzurichten und das touristische Wegenetz weiter auszubauen. Dafür
140 braucht es vor allem durchgängige, direkte Radwege inner- und außerorts.

141 • Zukunftstechnologien wie das autonome Fahren haben das Potenzial, viele
142 Probleme im ländlichen Raum zu lösen, wie die geringe Wirtschaftlichkeit
143 des ÖPNV-Angebots und den Personalmangel. So können autonome Fahrzeuge
144 beispielsweise einen attraktiven und flexiblen Zubringerverkehr
145 ermöglichen. Das Land muss entsprechende Innovationen unterstützen, unter
146 anderem durch Ausweisung und Förderung von Entwicklungsgebieten und die
147 Beauftragung von Pilotstudien zum autonomen Fahren.

148 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind unsere Zukunft. Leider haben junge
149 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, ganz besonders im ländlichen Raum, heute
150 noch nicht die gleichen Chancen und Möglichkeiten, die es in anderen Regionen
151 gibt. Das wollen wir ändern: Damit junge Menschen hier bleiben können und alles
152 finden, was sie brauchen, um sich ein gutes Leben aufzubauen und sich
153 verwirklichen zu können.

154 Um das Leben junger Menschen im ländlichen Raum besser zu machen, wollen wir:

155 • Die kostenlose Bereitstellung von öffentlichen Gebäuden zur Nutzung durch
156 junge Menschen.

157 • Die Förderung der Einrichtung von neuen Jugendclubs, vor allem auch in
158 kleinen Orten.

159 • Die Finanzierung der Jugendkunstschulen neu aufstellen, sodass mehr
160 kulturelle und kreative Angebote, vor allem auch im ländlichen Raum, neu
161 geschaffen werden können.

162 • Eine Änderung der Kommunalverfassung vornehmen, sodass auch Gemeinden und
163 Kreise verpflichtet sind, junge Menschen bei kommunalen Entscheidungen
164 umfassend zu beteiligen und ihnen Mitwirkung zu ermöglichen.

165 • Das Beteiligungsnetzwerk des Landesjugendrings deutlich ausbauen, sodass
166 in allen Regionen in MV genug Profis für die politische Partizipation und
167 Mitbestimmung junger Menschen eingestellt werden können.

168 • Gemeindebezogene Jugendbudgets einführen, die von jungen Menschen
169 direktdemokratisch verwendet werden. So können junge Menschen nicht nur

170 Demokratie im Alltag lernen, sondern auch mithelfen, ihre Gemeinde
171 jugendfreundlicher zu gestalten.

172 Die Kommunalverfassung von 2011 sichert demokratische Teilhabe nicht
173 ausreichend. Zudem wurden auch die Wege des Staates zum Schutz und zur Rettung
174 der Bürger*innen weiter. Wir antworten mit der Rückkehr des Staates in die
175 ländlichen Räume. Demokratie muss auch in den ländlichen Räumen wehrhaft und
176 erlebbar bleiben. Demokratische Teilhabe und alle Formen der
177 Bürger*innenbeteiligung müssen stark gefördert werden. Zukunft muss als
178 gemeinsam gestaltbar wahrgenommen werden. Das Interesse an demokratischer
179 Teilhabe ist in ländlichen Räumen groß, wird aber in vielen Gemeinden nicht
180 explizit aufgegriffen. Die Gemeindegebietsreform hat zur Eingemeindung ganzer
181 Dörfer geführt und so Zuständigkeiten von direkt vor Ort in kilometerweit
182 entfernte Rathäuser verlagert. Ehrenamtliche, aber auch hauptamtliche
183 Bürgermeister*innen, haben häufig gar keine Chance alle Stadtteile zu besuchen
184 oder mit einem Großteil der Bürger*innen zu sprechen. Viele Entscheidungen
185 werden über die Köpfe ganzer Dorfgemeinschaften getroffen. Dazu kommt, dass
186 gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Missachtung unseres rechtsstaatlich-
187 demokratischen Gemeinwesens nach wie vor unser Zusammenleben in einer offenen
188 Gesellschaft besonders in den dünner besiedelten ländlichen Räumen gefährden.
189 Dies darf daher auch gerade hier nicht geduldet werden und Strukturen
190 demokratischer Teilhabe müssen dem entgegenwirken.

191 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

- 192 • Eine Überarbeitung der Kommunalverfassung mit dem Ziel,
193 Bürger*innenbeteiligung und demokratische Teilhabe besser zu schützen bzw.
194 verpflichtend für Gemeinden zu machen.
- 195 • Notrufeinsätze der Polizei müssen landesweit innerhalb von 15 Minuten vor
196 Ort sein. Dafür sind Strukturen, Kapazitäten und Kommunikationswege zu
197 überprüfen und ggf. zu verbessern.
- 198 • Rettungsdienste müssen die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist
199 landesweit einhalten. Dafür sind Strukturen, Kapazitäten und
200 Kommunikationswege zu überprüfen und ggf. zu verbessern.
- 201 • Gemeindevertretungen sollen unterstützt werden, ihre Hauptsatzungen auf
202 optimale Bürger*innenbeteiligung zu überprüfen und ggf. so anzupassen wie
203 es moderner demokratischer Teilhabe entspricht. In Dorfdialogen und
204 Zukunftsbeiräten sollen Bewohner*innen als Expert*innen für ländliche
205 Räume an Verfahren und Entscheidungen beteiligt werden.
- 206 • Wir stehen uneingeschränkt zur Aufnahme von Geflüchteten und Asylsuchenden
207 und zur Verantwortung der Kommunen auch in den ländlichen Räumen, die
208 Aufnahme und Unterbringung menschenwürdig und integrationsunterstützend zu
209 gestalten. Initiativen vor Ort wollen wir unterstützen und vernetzen. Wir
210 unterstützen die Forderungen von über 30 Organisationen zur Verbesserung
211 der Gemeinschaftsunterbringung und setzen uns für die dezentrale
212 Unterbringung ein.
- 213 • Kommunen, Unternehmen und Privatleute brauchen außerdem klare rechtliche
214 Handhabe, um etwa Immobilienerwerb und Veranstaltungen durch

215 demokratiefeindliche Akteure frühzeitig unterbinden und Hetze sowie
216 Drohungen oder Übergriffe wirksamer verfolgen zu können.

217 • Das CLLD Prinzip ist ein Erfolgsrezept für die Verbesserung der
218 Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen und die demokratische Teilhabe
219 vor Ort. Wir wollen die LEADER Fördermittel immens ausweiten, indem Mittel
220 vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung umgeschichtet werden. So
221 profitiert das Land zusätzlich von 10% mehr europäischer Förderung.

222 • Die Stimme der Bevölkerung in den ländlichen Räumen muss mehr gehört
223 werden. Daher wollen wir ein Parlament der Dörfer nach brandenburgischem
224 Vorbild etablieren. Dafür unterstützen wir bereits bestehende Bemühungen
225 in Mecklenburg-Vorpommern.

226 Wir wollen eine Kultur des Ermöglichs im ländlichen Raum schaffen und gegen
227 die grassierende Perspektivlosigkeit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit setzen.
228 Mit klugen Ansätzen beim Planen und Bauen sollen Menschen mit Ideen und
229 Engagement dabei unkompliziert unterstützt werden, um ihren Gemeinden neuen
230 Schwung geben zu können. Die Themenfelder Demografie, Wohnen, Soziales, Kultur,
231 Energie, Mobilität, regionale Wirtschaftskreisläufe und Klimaschutz wollen wir
232 zusammen denken. Wir wollen die Anpassung an den Klimawandel als Chance zur
233 Revitalisierung unserer Kleinstädte und Dörfer nutzen. Es gilt, die Ortsmitten
234 als Kristallisationspunkte für eine lebendige, gemeinwohlorientierte
235 Gesellschaft zu erhalten, zu reaktivieren und zukunftsfähig zu machen. Das
236 Prinzip der Innen- vor Außenentwicklung leistet dabei einen zentralen Beitrag
237 zur bundesgesetzlich vorgeschriebenen Reduzierung des
238 Landschaftsflächenverbrauchs.

239 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

240 • Etablierung einer Landesagentur für die Vernetzung und Vermittlung von
241 externer Beratung und Begleitung für Projektentwicklungs- und
242 Planungsaufgaben in kleinen Kommunen und Kreisen – von der
243 Ideenfindungsphase bis zur Fördermittelabrechnung und inspiriert vom
244 „FORUM Ländliche Entwicklung und Demografie“.

245 • Es braucht integrierte und ortsbezogene Entwicklungsansätze für eine
246 nachhaltige Baukultur und lebendige Ortskerne, die kulturelle und soziale
247 Aspekte stärken, Neunutzungen von Leerständen ermöglichen und zur
248 Lebensqualität vor Ort beitragen. Zentrale Ortslagen sollen deshalb durch
249 Regionalbudgets von den Ämtern und Kreisen ortskundig, flexibel und
250 partizipativ entwickelt werden können.

251 • Für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel stehen Kommunen
252 erhebliche Fördermittel zur Verfügung. Es gilt diese Mittel für eine
253 integrierte soziale und ökologische Ortsentwicklung auch im ländlichen
254 Raum zu nutzen. Das Land muss durch klare Leitlinien und Zielstellungen
255 die Gemeinden auf diese Entwicklung hin orientieren.

256 • Nahwärmenetze werden gefördert, da sie es ermöglichen, günstig,
257 preisstabil, solidarisch und klimaneutral zu heizen. Solche Wärmenetze
258 machen die zentralen Ortslagen als Wohn- und Arbeitsorte wieder besonders

259 attraktiv und können von kommunalen Stadtwerken oder als
260 Energiegenossenschaften der Bürger*innen finanziert und betrieben werden.

261 • Wir unterstützen die Zusammenschlüsse mehrerer Kommunen zu
262 Planungsverbänden, die Schaffung von Stellen für Dorf-, Amts- und
263 Kreisgebietsmanager*innen, die Erarbeitung regionaler, integrierter
264 Siedlungsentwicklungskonzepte (RINSEK) und die Nutzung regionaler
265 Flächennutzungspläne (rFNP). Die kommunalübergreifende Zusammenarbeit
266 schafft Synergien, stärkt die Regionen und soll Voraussetzung für die
267 Gewährung von Dorferneuerungs- und/oder Städtebaufördermitteln sein.

268 Rund 15% der Menschen in unserem Land verdienen direkt oder indirekt ihren
269 Lebensunterhalt mit dem Tourismus. Mecklenburg-Vorpommern ist besonders als
270 innerdeutsches Reiseziel beliebt und konnte seine Übernachtungszahlen nahezu auf
271 Vor-Corona-Niveau stabilisieren. Gleichzeitig sinkt die Tourismusakzeptanz unter
272 den Einheimischen besonders in Hot Spots an der Küste, wie Usedom oder Rügen.
273 Ebenso ist eine Abnahme der Zufriedenheit der Gäste festzustellen. Beides stellt
274 uns vor Herausforderungen. Auf der einen Seite ist der Tourismus besonders für
275 ländliche Räume eine Chance für wirtschaftliche Entwicklungen, auf der anderen
276 Seite überfordert er im Übermaß schnell die Infrastruktur. Es gilt, eine gute
277 Balance zwischen Tourismus als starkem Wirtschaftszweig, dem Erhalt und Ausbau
278 der Wertschöpfung vor Ort und dem Bewusstsein über die Besonderheit unseres
279 Landes herzustellen und zu etablieren.

280 Die Menschen kommen nach Mecklenburg-Vorpommern, um Urlaub in einer intakten und
281 einzigartigen Naturlandschaft zu verbringen. Es ist unsere Aufgabe, diese zu
282 erhalten und den Tourismus nachhaltig für Mensch und Natur zu gestalten. Wir
283 wollen erreichen, dass unser Bundesland das Land zum Leben bleibt und nicht nur
284 ein Land zum Urlaubmachen.

285 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern:

286 • Touristische Großprojekte dürfen nur in Ausnahmefällen und nach
287 eingehender Betrachtung der Verträglichkeit zur umgebenden Infrastruktur
288 sowie sozialer und ökologischer Aspekte gefördert werden.

289 • Kleine und mittlere Unternehmen sollen bei der Transformation zu mehr
290 Nachhaltigkeit, Digitalisierung und im Umbau zur Barrierefreiheit
291 Förderung und gezielte Sichtbarkeit im Landesmarketing erhalten, damit die
292 Wertschöpfung vor Ort erfolgt.

293 • Verpflichtende Gestaltungssatzungen für alle Kommunen, die touristische
294 Abgaben erheben, um über Beteiligungsprozesse Einfluss auf die Gestaltung
295 und Planung und damit auch auf die regionale Identität und Individualität
296 ihres Ortes zu behalten.

297 • Einen verstärkten Saisonverkehr, der sicherstellt, dass Einwohner*innen
298 und Tourist*innen ihre Ziele auch ohne eigenes Auto erreichen können.

299 • Zusätzliche Anreize für eine autofreie Anreise in den Urlaub mit einer
300 Gästekarte, die regionsübergreifende Gültigkeit besitzt und eine
301 kostenfreie Nutzung des ÖPNVs sowie Ermäßigung auf Vor-Ort-Angebote, wie
302 bspw. Fahrradverleih, beinhaltet.

303 Frauen sowie Inter-Menschen, nicht-binäre -, Trans* Personen und Menschen ohne
304 Geschlechtsidentität sind in unserer Gesellschaft in vielen Bereichen noch immer
305 benachteiligt oder sogar ganz ausgeschlossen. Das gilt insbesondere in
306 ländlichen Räumen, deshalb gibt es hier besonders viel zu tun, bis zum Beispiel
307 die Istanbul-Konvention vollständig erfüllt ist. Einrichtungen, die sich mit
308 Themen, die Frauen sowie Inter-Menschen, nicht-binäre -, Trans* Personen und
309 Menschen ohne Geschlechtsidentität betreffen, beschäftigen, müssen von Land und
310 Kommunen bedarfsgerecht finanziert werden.

311 Darüber hinaus fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MV:

- 312 • Alle Bürger*innen müssen an kommunalen Sitzungen und Ausschüssen
313 teilnehmen können. Dafür muss eine aktive digitale Teilnahme ermöglicht
314 werden. Ebenso sind familienfreundliche Sitzungszeiten sowie eine
315 grundsätzliche Vereinbarkeit des kommunalen Engagements mit Familie,
316 Ausbildung, Beruf und Ehrenamt unverzichtbare Voraussetzungen.
- 317 • Die Geburtsstationen sowie die Hebammenversorgung müssen abgesichert
318 werden. Dafür ist nach Empfehlung des Gemeinsamen Bundesausschusses eine
319 flächendeckende, wohnortnahe Geburtshilfe in höchstens 40 Autominuten
320 Entfernung erforderlich; außerdem eine ebenfalls flächendeckende Vorsorge
321 für Schwangerschaftsabbrüche und eine wirksame finanzielle Unterstützung
322 der Haftpflichtversicherung von Hebammen seitens der Kommunen.
- 323 • Die Frauenhausabdeckung im ländlichen Raum muss unbedingt verbessert
324 werden. Wenigstens 38 Frauenhausplätze sind in Mecklenburg-Vorpommern noch
325 zu schaffen, um zumindest den Rechtsanspruch auf kosten- und
326 barrierefreien Zugang für Betroffene häuslicher Gewalt nach Art. 4, §3 der
327 Istanbul-Konvention zu erfüllen.
- 328 • Für die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Frauen sowie Inter-Menschen,
329 nicht-binäre -, Trans* Personen und Menschen ohne Geschlechtsidentität-
330 Quote in kommunalen Vertretungen im ländlichen Raum braucht das Land die
331 Erfassung auch in Ämtern und Gemeinden, aufgeschlüsselt nach Orten.
- 332 • Mobilität in Land und Kommunen muss grundsätzlich gendergerecht geplant
333 werden, damit schutzbedürftige Personen sich sicher und unbehindert
334 bewegen können. Gender Planning soll Frauen sowie Inter-Menschen, nicht-
335 binäre -, Trans* Personen und Menschen ohne Geschlechtsidentität auch in
336 den ländlichen Räumen u.a. durch bedarfsgerecht gut ausgeleuchtete Wege,
337 Parkplätze, Spielplätze und erreichbare Schutzräume gleichberechtigt
338 integrieren.

339 Mecklenburg-Vorpommern als Küsten- und Flächenland bietet mit seinen
340 erneuerbaren Energien die besten Möglichkeiten für unsere Wirtschaft, lokal und
341 regional zu produzieren und die Herausforderungen einer Transformation zu
342 Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz und Klimaneutralität anzunehmen. Als
343 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern stärken wir unsere Wirtschaft dabei
344 sich klimaneutral und zukunftsfähig aufzustellen. Zusätzlich gibt es für viele
345 Unternehmen Herausforderungen im bevorstehenden Generationenwechsel und darin,
346 ausreichend Fachkräfte vor Ort zu gewinnen und zu halten, aber auch die
347 Digitalisierung zur Verbesserung der Betriebsabläufe und zur eigenständigen
348 Wertschöpfung effektiv zu nutzen. Dafür sind ein lebenswertes Umfeld und eine

349 ausreichende Infrastruktur das A und O. Zentrale Anlaufstellen wie ein Welcome-
350 Center in Form von One-Stop-Shops für Ansiedlung, Meldungen, Förderung und
351 Vermittlung helfen unseren Unternehmen weiter. Gemeinsam mit den Bürger*innen
352 vor Ort schaffen wir ein gutes Klima für grüne und zukunftsverantwortliche
353 Unternehmungen.

354 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern deshalb:

- 355 • Die ökologische und soziale Transformation zu einer „Green Economy“, zu
356 Kreislaufwirtschaft, nachhaltiger Beschaffung und Bioökonomie schafft
357 langfristige und robuste Wachstums- und Innovationspotenziale und ist im
358 Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung. Wir setzen uns dafür ein,
359 dass ökologische und soziale Nachhaltigkeit ein starker Bestandteil
360 kommunaler und regionaler Wirtschaftsentwicklung wird und
361 Wirtschaftsförderung mit Kriterien der Nachhaltigkeit vergeben wird.
- 362 • Der Generationswechsel in Betrieben ist eine wichtige Station auf dem Weg
363 in die Zukunft. Um hier Krisen wie z.B. durch Konflikte im
364 Führungswechsel, Liquiditätsengpässe bei der Neuorientierung oder bei der
365 Auflösung von Sanierungsstaus vorzubeugen, setzen wir uns für eine
366 gezielte Förderung und Begleitung im Übergangsprozess ein.
- 367 • Einen vor Ort spürbaren Bürokratieabbau durch die Stärkung der Welcome-
368 Center und Umstrukturierung zu One-Stop-Shops, sowie eine engere und
369 effizientere Begleitung der Unternehmen durch Unterstützung durchs Land,
370 die Bildung von Netzwerken und die Beschleunigung von
371 Digitalisierungsprozessen.
- 372 • Eine Gründungsoffensive mit Bonus für Gründer*innen im ländlichen Raum,
373 Erfahrungsaustausch und Mentor*innenprogramm, sowie Ansiedlungsstrategie
374 für Neugründungen der Digitalwirtschaft und Spitzentechnologie.
- 375 • Schnellere Genehmigungen durch bessere Einbindung von Bürger*innen vor
376 Ort, mehr Personal in den Verwaltungen und eine bessere Kultur der
377 Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Verwaltung.
- 378 • Nachhaltig wirtschaftende Betriebe, die vorwiegend oder ausschließlich
379 regional vermarkten und für die Region strukturell bedeutsam sind,
380 brauchen eine bessere Förderung. Zudem sollen lokale Unternehmen vor Ort
381 produzierten Strom aus Windkraft, Solarenergie und Biogas einfacher und
382 günstiger beziehen können. Kommunen müssen vom Bund und vom Land mehr
383 Unterstützung erhalten, um Beteiligungen an der Erzeugung erneuerbarer
384 Energien im gesetzten Rahmen auch für ihre wirtschaftliche Entwicklung
385 einsetzen zu können.

386 Gerade in unseren ländlichen Räumen können digitale Angebote weite Wege sogar
387 überflüssig machen. Ausgerechnet hier klaffen allerdings aufgrund einer
388 gescheiterten Digitalisierungspolitik nach wie vor große Lücken im Netz. Um der
389 akuten Bedrohungslage durch Cyberangriffe gerecht werden zu können, muss in die
390 sichere und nachhaltige Digitalisierung investiert werden. Dazu gehört IT-
391 Sicherheit und Datenschutz, eine Open-Source-Strategie sowie die Absicherung der
392 kritischen Infrastrukturen, zu denen auch Stadtwerke und andere kommunale
393 Versorgungsunternehmen und Dienstleister zählen.

394 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

- 395 • Die Entwicklung Digitaler Innovationszentren (DIZ) soll vorangetrieben
396 werden, um die Digitalkompetenz in den Kommunen und die Leistungsfähigkeit
397 von Workation Places, Coworking Spaces und Startups sowie von kleinen und
398 mittelständischen Unternehmen zu stärken.
- 399 • Für die Digitalisierung der Verwaltung sollen einheitliche
400 Softwarestandards entwickelt bzw. angewendet werden, welche den
401 Schwerpunkt auf den Einsatz von Open-Source-Software und die Einbindung
402 regionaler Dienstleistungsunternehmen setzt.
- 403 • Lokale und regionale Anbieter, wie Stadtwerke, sollten motiviert werden,
404 gleichberechtigten Internetzugang auch in Gegenden anzubieten, die für
405 national und international agierende Unternehmen nicht lohnenswert
406 erscheinen.
- 407 • In den kommunalen Gebäuden und Einrichtungen sowie Bussen und
408 Straßenbahnen des öffentlichen Nahverkehrs soll den Nutzenden kostenloses
409 WLAN angeboten werden.
- 410 • Mit Nachdruck muss daran gearbeitet werden, dass die Kommunen ihre
411 Dienstleistungen ihren Einwohner*innen via Online-Portal anbieten und
412 Verwaltungsabläufe digitalisieren. Dabei muss ein hohes Maß an
413 Aufmerksamkeit auf Datenschutz und IT-Sicherheit gelegt werden.
- 414 • Bürger*innen aller Altersgruppen sollen dabei unterstützt werden, Medien
415 in ihrer Vielfalt sicher, kompetent und kritisch nutzen zu können.
416 Angebote zur Medienbildung müssen ausgebaut und verstärkt im ländlichen
417 Raum zugänglich gemacht werden.

418 Wir wollen die Kultur in den Kommunen zukunftsfest machen. Bibliotheken,
419 Jugendkunstschulen, Museen, Galerien oder Musikschulen aber auch eine
420 Vereinsstruktur sind wichtige Faktoren, um Bildung zu fördern, Identität zu
421 stärken, Gesellschaft zusammenzuhalten und die Regionen lebenswert zu erhalten.
422 Zurzeit sind kulturelle Leistungen der Kommunen als freiwillige Leistungen nicht
423 vor gravierenden Kürzungen geschützt. Aus diesem Grund fordern wir ein
424 bundesweites Kulturfördergesetz, damit Kulturangebote nicht immer wieder
425 grundlegend zur Diskussion stehen. Außerdem müssen die Förderkriterien an
426 ländliche Bedürfnisse angepasst werden und bspw. höhere Fahrtkosten und größeren
427 Vernetzungsbedarfe berücksichtigt werden.

428 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

- 429 • Zwischennutzungen von Leerstand für Künstler*innen und kulturelle
430 Initiativen bringen Kunst und Kultur in die ländlichen Räume, beleben
431 Ortskerne und Landschaften, machen sie bekannt oder neu erfahrbar und
432 ziehen Gäste ebenso an wie Zuzug. Ein gezieltes Leerstandsmanagement in
433 den Ämtern und Kreisen vermittelt Zwischennutzungen an künstlerische
434 Projekte und triggert damit lokale Innovation.
- 435 • Künstler*innen sollen ihrer Kunst nachgehen und nicht komplexen
436 Förderbürokratien. Kommunalen Verwaltungen fehlt weitgehend die kulturelle

437 Kompetenz wie auch das Wissen um verfügbare Kulturförderung. Hier können
438 qualifizierte Kulturagent*innen in Amtsbereichen oder ähnlich
439 dimensionierten, freien kommunalen Zusammenschlüssen vernetzend,
440 kuratierend und vermittelnd tätig werden.

441 • Kreiskulturräte bilden die Basisstruktur für ein vielfältiges kulturelles
442 Leben im Land. Besonders in der Fläche verleihen sie engagierten aber oft
443 prekär aufgestellten Kulturakteur*innen eine politische Stimme, und ohne
444 sie verliert auch der Landeskulturrat jede Legitimation. Gemeinsam mit den
445 Kreisen und den Kreisfreien Städten muss die Landesregierung endlich die
446 in der sechsten Wahlperiode bereits in Aussicht gestellte Finanzierung von
447 Geschäftsstellen der Kulturräte umsetzen.

448 • Die Kulturpolitischen Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern wurden bereits
449 im August 2020 mit dem Landes- und den Kreiskulturräten verabschiedet. Zur
450 konkreten Umsetzung der darin beschlossenen Handlungsempfehlungen soll die
451 Landesregierung bis zur Mitte der Legislaturperiode ein detailliertes
452 Programm vorlegen. Der finanzielle Rahmen dafür muss auch schon im
453 kommenden Doppelhaushalt 2024/2025 abgebildet sein.

454 Klimaschutz wird vor Ort umgesetzt. Dafür braucht es nicht nur Motivation und
455 finanzielle Mittel, sondern auch Know-how. Für die Energiewende im ländlichen
456 Raum kämpfen wir um Mehrheiten in den Gremien. Aber oft auch gegen Widerstände
457 in der Verwaltung, die unter Personalmangel leidet und den Klimaschutz nicht als
458 Pflichtaufgabe sieht. Dabei profitieren nachhaltig auch die Gemeindefinanzen,
459 wenn gleich eine PV-Anlage mit aufs reparierte Dach gelegt und die Ölheizung
460 gegen eine Wärmepumpe ausgetauscht wird, statt sie nochmals teuer Instand zu
461 setzen. Gerade im ländlichen Raum, wo wir die Akzeptanz für die Energiewende
462 brauchen, müssen wir allen Orientierung für Zukunftsinvestitionen geben. Wird in
463 der Gemeinde ein Wärmenetz entstehen? Kann die Abwärme einer Biogasanlage, eines
464 Elektrolyseurs oder eines Industriebetriebes genutzt werden? Oder muss jedes
465 Haus eine eigene Wärmepumpe oder Heizung installieren?

466 • Wir wollen ein flächendeckendes Netzwerk von Klimamanager*innen in den
467 Kreis-, Amts- und Stadtverwaltungen: Ein*e Klimaschutzmanager*in gibt der
468 Verwaltung das Fachwissen, den Mut für zukunftsorientierte Entscheidungen
469 und fungiert dabei als Beratungsstelle für die Kommunen.

470 • Wir wollen kommunale Wärmepläne auch für alle Ämter und amtsfreien
471 Gemeinden: Deshalb halten wir an der flächendeckenden Verpflichtung aller
472 Kommunen zur Wärmeplanung ohne Ausnahme fest. Nach Einführung der
473 Verpflichtung muss das Land die Kosten im Rahmen der Konnexität
474 vollständig übernehmen. Land und Kreise fordern wir auf, den Kommunen
475 umgehend die Beantragung der Impulsförderung des Bundes nahelegen und
476 sie dabei zu unterstützen.

477 • Wir wollen mehr Teilhabe und Bürgerenergie, sowie die Menschen stärker zu
478 kreativen Lösungen vor Ort ermuntern. Zusätzlich zur Bundesförderung bei
479 Windenergienutzung brauchen wir einen Bürgerenergiefonds wie in Schleswig-
480 Holstein für die Förderung weiterer Beiträge der Kommunen zur
481 Treibhausgasmindeung, um die Energiewende auch bei der erneuerbaren

482 Wärme, klimaneutralen Mobilität, Energieeffizienz in Gebäuden und
483 Quartieren und der Digitalisierung im Energiesektor voranzubringen.

484 • Mit einer nachhaltigen Standortpolitik wollen wir mehr Energie lokal
485 nutzen und regionale Wertschöpfung steigern. Energieintensive Betriebe
486 spülen Geld in kommunale Kassen, schaffen Arbeitsplätze, sparen
487 Netzausbaukosten und stellen Abwärme zur Versorgung benachbarter
488 Wohnsiedlungen bereit. Spitzen der Energieerzeugung setzen wir in Wärme
489 oder grünen Wasserstoff um. Auch die Abwärme von Industriebetrieben und
490 Elektrolyseuren kann in Wärmenetzen vor Ort günstig genutzt werden. Wir
491 wollen deshalb in den kommunalen Gremien mehr Initiativen für grüne
492 Gewerbegebiete voranbringen.

493 • Wir wollen eine Landesförderung für Gebäude: Das Land MV soll die
494 Dekarbonisierung im Wohnungsbestand zusätzlich unterstützen. Um Eigentümer
495 bei der Investition zu unterstützen, muss ein Fördertopf auf Landesebene
496 installiert werden, um zinsfreie Darlehen für Eigentümer nutzbar zu
497 machen. Oftmals scheitert eine Investition an der hohen
498 Anfangsinvestition, die damit abzufedern wäre.

499 • Wir wollen einen Wettbewerb um klimaneutrale Dörfer und Gemeinden
500 entfachen. In zwei Kategorien (Dörfer bis 500 Einwohner*innen; Gemeinden
501 bis 2500 Einwohner*innen) sollen alldiejenigen ausgezeichnet und mit
502 Geldpreisen prämiert werden, die bis 2030 klimaneutral sind. Besondere
503 Preise gibt es dabei für innovative Lösungen, die auf andere Dörfer
504 übertragen werden können. So wird das Dorf belebt, um ein gemeinsames Ziel
505 zusammengeschweißt und das Klima effektiv geschützt.

506 Bürgerschaftliches Engagement in seiner ganzen Breite macht besonders auf dem
507 Land den Unterschied in der Lebensqualität. In den Dörfern gibt es zahlreiche
508 Initiativen und soziokulturelle Vereine, die soziale Treffpunkte, sogenannte
509 „Dritte Orte“, schaffen. Diese gilt es zu unterstützen, da Defizite in der
510 sozialen Infrastruktur gravierende Folgen für das soziale Miteinander und den
511 Dialog haben. Sie verschärfen Einsamkeitserleben und soziale Isolation. Auch um
512 Polarisierungen von unterschiedlichen Milieus und Bevölkerungsgruppen
513 entgegenzuwirken und antidemokratischer Kräfte einzudämmen, bedarf es dieser
514 dritten Orte, die auf Partizipation und Austausch setzen. Die
515 Ehrenamtsstiftungen von Bund und Land leisten einen wichtigen Beitrag, die
516 Aktiven zu unterstützen. Darüber hinaus bedarf es weiterer Unterstützung.

517 • Eine finanzielle Stärkung der Kommunen mit einer ansprechbaren Verwaltung,
518 die Beratung und Vernetzung der Aktiven übernimmt, ist notwendig.

519 • Kommunen sollen die zivilgesellschaftlichen Aktiven, die sich für die
520 Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts einsetzen, durch die
521 Bereitstellung von Ressourcen unterstützen und eine aktive
522 Anerkennungskultur des Engagements betreiben.

523 • Förderungsprogramme müssen niedrigschwellig angelegt sein, Eigenarbeit
524 (nicht monetär) muss als Erbringung von Eigenanteilen ermöglicht werden.

525 • Ein differenzierter Engagementsetat soll in künftigen Landes- und
526 Kommunalhaushalten ausgewiesen sein und auf Landesebene einem

527 federführenden Fachressort mit einer entsprechenden Koordinierungsstelle
528 zugewiesen werden.

- 529 • Ein Engagementsportal und eine Engagements-App können helfen, um
530 bürgerschaftlich Engagierte zu registrieren, zu vernetzen und zu
531 informieren. Die Erfassung von freiwilligen Einsätzen in Zeitkonten kann
532 ihre Vereinbarkeit mit hauptamtlichen und privaten Tätigkeiten erleichtern
533 und als Grundlage für spätere Anerkennung dienen.
- 534 • Ein Verfassungsvorbehalt soll explizit verfassungsfeindliche Kräfte aus
535 jeglichen Programmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
536 ausschließen.

537 Viele Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern sind stark verschuldet und haben
538 dadurch in ihren Finanzen keinen Spielraum, die Vorstellungen der Bürger*innen
539 vor Ort umzusetzen. Doch es fehlt nicht nur Geld in den Haushalten der Kommunen:
540 Fördergelder werden nicht abgerufen oder sind von vorn herein aufgrund des hohen
541 Eigenanteils nichts abrufbar. So gibt es für finanziell schlecht aufgestellte
542 Kommunen über Jahre hinweg kaum eine Perspektive. Die Förder- und
543 Entwicklungslogik unterliegt dabei einem kapitalen Fehler. Die Entwicklung der
544 ländlichen Räume wird weitestgehend als ein Unterkapitel der
545 Landwirtschaftsförderung betrachtet. Dabei sind in MV nur ca. 2 % der Menschen,
546 die in ländlichen Räumen leben in der Agrar-, Forst- oder Fischereiwirtschaft
547 tätig. Wir brauchen also eine ländliche Entwicklungs- und Förderpolitik, die in
548 erster Linie die 98% der Menschen in den Blick nimmt. Dafür wollen wir die
549 bisherige Förderlogik aufbrechen, die Entwicklung der ländlichen Räume von der
550 Landwirtschaft lösen, stattdessen in die Wirtschafts- und Sozialförderung
551 integrieren und auf Basisdemokratie und Subsidiarität setzen. Wir wollen den
552 Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern endlich wieder die Möglichkeit geben, in
553 ihre Zukunft zu investieren, statt nur den Ist-Zustand zu verwalten.

554 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

- 555 • Ein kommunaler Investitionsfonds soll besonders herausgeforderten
556 Gemeinden Zukunftsinvestitionen ermöglichen.
- 557 • Grund und Boden sollen vermehrt durch landeseigene Mittel in kommunales
558 Eigentum rücküberführt und ausschließlich in Pachtverhältnissen für
559 Private zugänglich gemacht werden. Dies erhöht die Einnahmen der Gemeinden
560 langfristig und dauerhaft.
- 561 • Bürgerhaushalte und Regionalbudgets sollen ermöglicht werden, um Gemeinden
562 und Kreisen angemessene finanzielle Spielräume für selbständige
563 haushälterische Schwerpunktsetzungen zu gewähren.
- 564 • Den Regionen soll als Ziel ein Anteil an den raumrelevanten
565 Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes (d.h. EFRE, ESF, ELER,
566 GAK, Städtebauförderung und Landesprogramme) in einen Regionaletat
567 eingespeist werden. Innerhalb der Regionen wird so der Zugang zu
568 Fördermitteln vereinfacht und der Verwaltungsaufwand verringert.
- 569 • Die Einrichtung eines Regionaletats ist an Zielvereinbarungen zu knüpfen,
570 die Region und Land bzw. Kreis untereinander abstimmen. Diese Ziele sollen

571 neben ökonomischen auch soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen.
572 Auf Grundlage des Koordinierungsrahmens und bestehender regionaler
573 Konzepte erarbeiten die Regionen ihre Entwicklungsstrategie. Die Mittel
574 des Regionalbudgets sollen basisdemokratisch nach dem Community Led Local
575 Development Prinzip eingesetzt werden.

576 Bildung schafft die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben und für echte
577 gesellschaftliche Teilhabe. Wir brauchen interessierte, kreative und gut
578 ausgebildete Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Ländlicher Raum ist Lebensraum
579 und muss als solcher attraktiv gestaltet sein: Eine hochwertige Betreuung in den
580 Kindergärten und gut ausgestattete Schulen sind zentral, um den ländlichen Raum
581 vor dem Aussterben zu bewahren, junge Menschen vor Ort zu halten, den Zuzug
582 junger Familien zu ermöglichen und der Armut entgegenzuwirken.

583
584 Eine qualitativ hochwertige Bildung und ortsnahe Kindertagesbetreuung ist
585 Lebenselixier für unsere Zukunft, in der Stadt und auf dem Land. Sie ist die
586 beste Investition, die wir tätigen können. Kein Kind darf auf der Strecke
587 bleiben, weil gute Bildung nicht erreichbar ist. Gute Bildung muss deshalb
588 überall erreichbar sein, beginnend mit der Kita und nicht endend mit dem
589 Schlussschluss.

590
591 Schulen im ländlichen Raum sind nicht nur Bildungswerkstatt für Schüler*innen,
592 sondern auch Kulturkosmos für den Ort, sie müssen deshalb gut ausgestattet und
593 auch nach dem Unterricht nutzbar sein. Sie sind Begegnungs- und Bildungsort für
594 alle. Für die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und zur Bekämpfung von
595 Kinderarmut unabdingbar. Um diese zu erreichen muss nicht nur ein
596 Mindestpersonalschlüssel eingeführt, sondern auch ausreichend Zeit für die
597 pädagogische Arbeit ermöglicht werden.

598 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern deshalb:

- 599 • Schulentwicklungsplanung muss Schulstandorte so planen, dass Schulwege nur
600 so lang sind, dass Schüler*innen auch in der Freizeit Zeit für Engagement
601 haben.
- 602 • Schulen sollen vornehmlich als Gesamt- und Ganztagschulen gebildet
603 werden, um zum Einen Schulen wohnortnah auch im weiterführenden Bereich zu
604 erhalten und zum Anderen durch in den Unterricht einbezogene
605 außerschulische Angebote vielfältige Auseinandersetzung mit dem täglichen
606 Umfeld zu ermöglichen.
- 607 • Schulgebäude und -höfe müssen im ländlichen Raum auch nach der
608 eigentlichen Schulzeit nutzbar sein. Sie sind so zu gestalten, dass sie
609 Lust auf Schule machen.
- 610 • Weiterführende Schulen sollten kreativ zusammenarbeiten, um
611 Schulstandorte, aber auch die Schulqualität zu erhalten. Hier sind
612 digitale Formate denkbar, für die Schulen flächendeckende und stabile
613 Internetverbindungen brauchen. In diesem Zusammenhang braucht es

614 Weiterbildungen für Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal, die auf dem
615 Land und nicht in den Städten stattfinden.

616 • Jedes Kind muss wohnortnah ein gutes Schulangebot haben, unabhängig davon
617 ob es besondere Förderbedarfe hat, hochbegabt ist oder ein*e Schüler*in
618 ohne besondere Bedarfe ist. Hierzu werden multiprofessionelle Teams
619 gebraucht, die den Bedürfnissen aller Kinder gerecht werden und so die
620 individuellen Fähigkeiten der einzelnen Schüler*innen fördern.

621 • Umweltbildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung sind im Rahmen der
622 Ganztagschule und der außerschulischen Bildung besonders zu fördern, um
623 bei den Schülerinnen und Schülern ein Bewusstsein für ihre zukünftige
624 Verantwortung für den ländlichen Raum zu entwickeln. So werden Grundlagen
625 für künftige Fachkompetenz gelegt. An den Universitäten und Berufsschulen
626 des Landes sollen diese Grundlagen in den Studiengängen und
627 Berufsausbildungen weiter ausgebaut werden. Auch die Erwachsenenbildung,
628 z.B. von Landwirt*innen für Gewässerschutz, Umwelt und Nachhaltige
629 Entwicklung im Rahmen eines lebenslangen Lernens ist ausdrücklich
630 erwünscht und muss vom Land gefördert werden.

631 Unsere ländlichen Regionen sind mit der vielfältigen Natur ein Reichtum unseres
632 Bundeslandes. Eine intakte Natur ist von unschätzbarem Wert an sich, aber auch
633 Lebensversicherung und gesundheitsfördernder Raum und Grundlage für eine
634 zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung. Feldwege, Alleen, Feldhecken und Moore
635 sowie naturnahe Wälder und Küsten wollen wir als bedeutungsvolles Kultur- und
636 Naturerbe und dorfverbindende Elemente bzw. Naherholungsraum schützen und
637 entwickeln, denn sie prägen den Charakter der ländlichen Regionen. Wir wollen
638 eine vielfältige, ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft zielgenauer fördern
639 und über bio-regionale Gemeinschaftsverpflegung Landwirt*innen neue Absatzwege
640 und weiterverarbeitendes Gewerbe gezielt ansiedeln um die Wertschöpfung in der
641 Region zu halten. So schaffen wir Planungssicherheit für Landwirt*innen und
642 ermöglichen allen Menschen den Genuss von gesunden Produkten aus der eigenen
643 Region.

644 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern deshalb:

645 • Besser ausgestattete Kommunalverwaltungen für einen effektiveren Natur-,
646 Klima- und Umweltschutz.

647 • Mehr Naturschutzstationen, welche die Menschen informieren, beteiligen und
648 dazu einladen, selbst und gemeinsam mit anderen aktiv zu werden.

649 • Kommunen sollen auf ihren Flächen eine Vorbildfunktion wahrnehmen und in
650 Landpachtverträgen eine ökologische Bewirtschaftung verankern, bzw. die
651 Nutzung von Pestiziden ausschließen und Naturschutzmaßnahmen vereinbaren.

652 • Regelungen für dezentrale und mobile Schlachtmöglichkeiten bis hin zur
653 Weideschlachtung und der Abkehr von Großschlachtbetrieben reduzieren die
654 Transportwege. Das ist gut für die Tiere und gut fürs Klima.

655 • Kommunale Verpflegungseinrichtungen wie Kantinen, Schul-Caterer und Mensen
656 sollen mit mehr ökologisch und regional erzeugten Lebensmitteln und mehr
657 pflanzliche Alternativen im Essen als Vorbild vorangehen und dabei

658 schrittweise die Nachfrage nach bio-regionalen Produkten erhöhen. Indem
659 wir bio-regionale Wertschöpfungsstrukturen für die
660 Gemeinschaftsverpflegung fördern, stärken wir auch die regionale,
661 nachhaltige, klimafreundliche Landwirtschaft. Mit der regionalen
662 Beschaffung und Verarbeitung sichern und schaffen wir zugleich neue
663 Arbeitsplätze in den Regionen und stärken die Stadt-Land-Kooperationen.

664 Auch viele konventionelle Landwirt*innen wollen bzw. arbeiten bereits aktiv und
665 erfolgreich an einer zukunftsfähigen Entwicklung und Wiederbelebung unserer
666 Kulturlandschaft. Sie gilt es zu unterstützen und Leistungen für Klima, Umwelt,
667 Tierschutz und Dorfentwicklung entsprechend zu honorieren. Wir wollen alle
668 Landnutzenden beim umwelt-, klima- und tierschutzgerechten Umbau und die
669 gemeinnützigen Leistungen der Landwirt*innen unterstützen, auch durch die
670 Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten. Zahlreiche Flüsse und Seen sowie die
671 Ostsee-Küste prägen unsere ländlichen Räume. Durch überfischte Bestände und
672 Einflüsse der Klimakrise auf ihre Reproduktion und den notwendigen
673 Fangbeschränkungen ist die Küstenfischerei jedoch in ihrer Existenz bedroht und
674 damit auch ein Teil unserer Küstenkultur und unserer touristischen
675 Attraktivität. Sie gilt es zu erhalten, durch eine Pflege der Fischbestände und
676 durch vielseitige Vermarktungsansätze. Wir wollen der Fischwirtschaft helfen
677 sich über die reine Fischerei hinaus vielfältiger aufzustellen, um sie als
678 regionalen Wirtschaftszweig wie auch als Kulturgut zu erhalten.

679 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

- 680 • Hochwertige Regionalmarken mit überregionaler Ausstrahlung sollen den
681 Fischer*innen in der Verwertung der verbliebenen Fischmengen eine höhere
682 Wertschöpfung bringen. Nötig ist aber auch die Erschließung zusätzlicher
683 Einkommensquellen für die Fischer*innen. Der Aufbau von
684 Vermarktungsnetzwerken, touristische Ausflugsangebote, Unterstützung von
685 Forschungsprojekten oder Mitwirkung bei der Bekämpfung von Havarien oder
686 der Meeresverschmutzung bieten mögliche Lösungen.
- 687 • Für die neuen, nachhaltigen Bewirtschaftungsformen der Paludikultur,
688 Aquaponik und Agroforstsystemen gilt es, Wertschöpfungsketten aufzubauen.
689 So kommt mehr Gewinn bei regionalen Produzent*innen an.
- 690 • Initiativen und Unternehmen zur Nahversorgung und zur Direktvermarktung
691 sowie zur regionalen Verarbeitung und Weitervermarktung wollen wir
692 strukturell unterstützen, so dass sie sich langfristig selbst tragen.
- 693 • Dorf- oder Regionalläden sollen gefördert werden, um Produkte aus
694 regionalen Mühlen und Molkereien bzw. aus mobilen Käsereien,
695 handwerklichen Bäckereien im Ort sowie regionale landwirtschaftliche
696 Erzeugnisse auch im Nichtnahrungsmittelbereich zusammen mit anderen
697 Dienstleistungen gebündelt zu vermarkten. Das schafft ländliche
698 Treffpunkte und stiftet Verbindungen zwischen Produzent*innen und
699 Verbraucher*innen.

700 Eine gute Gesundheitsversorgung muss landesweit sichergestellt sein, allen
701 Bürger*innen auch in der Fläche zur Verfügung stehen und mit möglichst kurzen
702 Wegen erreichbar sein. Die gesundheitliche Versorgung muss verbessert werden,
703 dass gilt vor allem für ländlich geprägte Regionen, in denen der Weg zum Arzt

704 weit und die Mobilität begrenzt ist. Wir wollen gesundheitliche Versorgung und
705 sozialen Raum miteinander verbinden. Um in Zeiten vielfältiger Krisen, die
706 Menschen zunehmend in Notlagen verschiedenster Art bringen, erste Hilfsangebote
707 zu gewährleisten, brauchen wir auch im ländlichen Raum ein breit aufgestelltes
708 Beratungsangebot.

709 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

- 710 • Wir brauchen über das Land verteilt gut vernetzte Angebote von
711 wohnortnaher hausärztlicher Versorgung und ambulanter Pflege bis hin zu
712 hochspezialisierten Zentren. Zu diesem Netz zählen Facharztpraxen mit
713 Zweigniederlassungen in der Fläche, erreichbare Krankenhäuser der Grund-
714 und Regelversorgung ergänzt um Portalkliniken, die als wichtige
715 Anlaufstelle für medizinische Notfälle Versorgungslücken in der Fläche
716 schließen können, und über das Land verteilte Krankenhäuser der
717 Maximalversorgung. In diesem Versorgungsnetz müssen auch Kinder- und
718 Geburtskliniken und die Versorgung von Extrem-Frühchen (Level I)
719 berücksichtigt werden.
- 720 • Gesundheitskioske sind dabei ein wichtiger Baustein. Die Bevölkerung kann
721 sich in den Kiosken zu gesundheitlichen und sozialen Belangen beraten
722 lassen und muss Dank Telemedizin für Untersuchungen nicht mehr weit
723 fahren. Wir betrachten die Gesundheitskioske als Impuls in ländliche Räume
724 und wollen die Kioske deshalb als ergänzende Funktion beispielsweise an
725 Bushaltestellen, Ladestationen, Bibliotheken oder Landbahnhöfen und den
726 beteiligten Gemeinden umsetzen. Sie verbinden die soziale und
727 gesundheitliche mit der mobilen Vorsorge auf dem Land. Wir wollen die
728 Gesundheitskioske mit den Gemeinden und Landkreisen in kommunaler
729 Trägerschaft gestalten.
- 730 • Eine ausreichende Finanzierung der Gemeinden für die Bereitstellung von
731 Gemeinderäumen, digitaler Infrastruktur (auch für die Möglichkeit
732 digitaler Beratung), sowie mobiler Varianten (z. B. Infobusse) ist
733 unverzichtbar und sollte angesichts der Preisentwicklung auch dynamisiert
734 werden.
- 735 • Beratung für Menschen in Krisensituationen oder Notlagen gehört zur
736 Daseinsfürsorge und sollte auch im ländlichen Raum eine
737 Selbstverständlichkeit sein.
- 738 • Um Vielfalt und Kontinuität bei den Angeboten zu gewährleisten muss
739 Förderung, auch kleiner Träger, institutionell und nicht Projektgebunden
740 erfolgen.
- 741 • Ein flächendeckendes Angebot von Psychotherapeut*innen, Psychiater*innen,
742 psychiatrischen Kliniken u.ä. Therapeutische Angebote dürfen kein Privileg
743 für Menschen in Städten sein, sondern müssen auch im ländlichen Raum
744 einfach zugänglich sein. Ausbildungen in entsprechenden Bereichen müssen
745 finanziell gefördert werden. Zudem soll die Gründung psychiatrischer
746 Kliniken von Kommunen unterstützt werden.